



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

35. Jahrgang
Nr. 3 vom 25.02.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	
1.1.1 Bildung, Soziales, Kultur und Sport am 03.03.2025	2
1.1.2 Ortsentwicklung, Verkehr und Umwelt 04.03.2025	3
1.1.3 Finanzen, Wirtschaft und Wohnen am 06.03.2025	5
1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 10.03.2025	7
1.3 Sitzung der Gemeindevertretung am 11.02.2025 - Veröffentlichung Beschlüsse	8
1.4 Sitzung der Gemeindevertretung am 18.02.2025 - Veröffentlichung Beschlüsse	15
1.5 Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2024 - Veröffentlichung Beschlüsse	18
1.6 Sondersitzung des Hauptausschusses vom 11.02.2025 – Veröffentlichung Beschlüsse	19
1.7 Bebauungsplan 27/22 „Wohngebiet Leipziger Straße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)	20
1.8 9. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Wohnbaufläche Leipziger Straße“, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)	22
1.9 Bebauungsplan 25/19 „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Wol- tersdorfer Straße“, erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB)	24
1.10 Hinweis zur Bekanntmachung der Neunten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg	31

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde umweltschonend **per E-Mail** erhalten?
Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Klapproth: Klapproth@schoeneiche.de

**Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 14.03.2025**

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1 Informationen und Veranstaltungen	45
2.2 Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung	46
2.3 Bekanntmachung Bodenrichtwerte Landkreis Oder-Spree	47
2.4 Stellenausschreibungen der Gemeinde	48
2.5 Eltern-Kind-Zentrum	48
2.6 Kinder- und Jugendzentrum Nest	49
2.7 Seniorenbüro	50
2.8 Schulung für Angehörige von Menschen mit Demenz Woltersdorf/Schöneiche	50
2.9 Termine der gemeindlichen Gremien im 1. Halbjahr 2025	51

HINWEIS:

In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauffolgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.1.1 Bildung, Soziales, Kultur und Sport am 03.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur und Sport, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 03.03.2025, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 20.01.2025
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen der Beiräte
- 7 Bericht zur Jugendarbeit im Ort, Gast: Frau Horn, Leiterin Kinder- und Jugendzentrum
- 8 AN 106/2025 Überdachung für Fahrradabstellplätze an unseren Grundschulen, Einreicher: AfS
- 9 AN 110/2025 Würdigung verdienter Frauen aus der Ortsgeschichte, Einreicher: Die Linke
- 10 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 11 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 12 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 20.01.2025
- 13 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 14 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Müller
Ausschussvorsitzende

1.1.2 Ortsentwicklung, Verkehr und Umwelt am 04.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung, Verkehr und Umwelt, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 04.03.2025, 18:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 07.01.2025 und 21.01.2025
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen der Beiräte
- 7 Bericht Denkmalschutzbeauftragte
- 8 Vorstellung Kreisentwicklung Oder-Spree, Gast: Oliver Kühne, Amtsleiter Kreisentwicklung und Infrastruktur
- 9 BV 097/2025 Bebauungsplan 32/23 "Kita Stegeweg" Abwägung Entwurf
- 10 BV 098/2025 Bebauungsplan 32/23 "Kita Stegeweg", Satzungsbeschluss
- 11 BV 099/2025 Bebauungsplan 29/22 "Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/ Leibnitzstraße/ Fichtestraße", Beschluss zur Veröffentlichung des Vorentwurfes
- 12 BV 100/2025 Bebauungsplan Nr. 30/22 "Wohngebiet Brandenburgische Straße/ Heuweg/ Berliner Straße", Beschluss zur Veröffentlichung des Vorentwurfes
- 13 AN 103/2025 Einführung von Grünflächen- und Baumpatenschaften, Einreicher: Schön
- 14 AN 106/2025 Überdachung für Fahrradabstellplätze an unseren Grundschulen, Einreicher: AfS
- 15 AN 107/2025 Verlängerung der bestehenden Buslinie 161 zur Anbindung des Ortsbereiches Kleinschönebeck, Einreicher: AfS
- 16 AN 108/2025 Busverkehr ausweiten - 20 Minuten-Takt 161 bis Ortszentrum, Einreicher: AfS
- 17 AN 110/2025 Würdigung verdienter Frauen aus der Ortsgeschichte, Einreicher: Die Linke
- 18 AN 111/2025 Photovoltaikanlage auf ehemaliger Mülldeponie, Einreicher: Die Linke und Schöneicher Liste
- 19 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 20 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | | |
|----|--|
| 21 | Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 21.01.2025 |
| 22 | Berichterstattung Stand Vorverkaufsrechtssatzung für das LPG-Gelände |
| 23 | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung |
| 24 | Sonstiges |

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fritz R. Viertel
Ausschussvorsitzender

1.1.3 Finanzen, Wirtschaft und Wohnen am 06.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Wohnen, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Donnerstag, 06.03.2025, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | |
|---|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |
| 3 | Abstimmung der Tagesordnung |
| 4 | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 23.01.2025 |
| 5 | Einwohnerfragestunde |
| 6 | Wahl der/des Stellvertretenden Ausschussvorsitzenden |

7		Informationen der Beiräte
8		Lage der Lokalwirtschaft
9		Finanzbericht der Kämmerei
10		Wohnen - Aktualisierung der Tabelle des Zustandes des Wohnungsbestandes mit erforderlichen Kosten
11		Wohnungsbau Warschauer Str. - Kosten und finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
12	AN 103/2025	Einführung von Grünflächen- und Baumpatenschaften, Einreicher: SCHÖN
13	AN 104/2025	Bewahrung des Gutsverwalterhaus (Dorfstraße 21), Einreicher: SCHÖN
14	AN 106/2025	Überdachung für Fahrradabstellplätze an unseren Grundschulen, Einreicher: AfS
15	AN 107/2025	Verlängerung der bestehenden Buslinie 161 zur Anbindung des Ortsbereiches Kleinschönebeck, Einreicher: AfS
16	AN 108/2025	Busverkehr ausweiten - 20 Minuten-Takt 161 bis Ortszentrum, Einreicher: AfS
17	AN 105/2025	Durchführung einer Einwohnerversammlung zur erweiterten Instandsetzung unserer Sandstraßen – weiteres Vorgehen, Einreicher: AfS
18	AN 110/2025	Würdigung verdienter Frauen aus der Ortsgeschichte, Einreicher: Die Linke
19	AN 111/2025	Photovoltaikanlage auf ehemaliger Mülldeponie, Einreicher: Die Linke und Schöneicher Liste
20		Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
21		Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

22		Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 23.01.2025
23		Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
24		Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter A. Pohle
Ausschussvorsitzender

1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 10.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Hauptausschusses, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 10.03.2025, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 27.01.2025
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen der Beiräte
- 7 BV 097/2025 Bebauungsplan 32/23 "Kita Stegeweg" Abwägung Entwurf
- 8 BV 098/2025 Bebauungsplan 32/23 "Kita Stegeweg", Satzungsbeschluss
- 9 BV 099/2025 Bebauungsplan 29/22 "Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/ Leibnitzstraße/ Fichtestraße", Beschluss zur Veröffentlichung des Vorentwurfes
- 10 BV 100/2025 Bebauungsplan Nr. 30/22 "Wohngebiet Brandenburgische Straße/ Heuweg/ Berliner Straße", Beschluss zur Veröffentlichung des Vorentwurfes
- 11 AN 103/2025 Einführung von Grünflächen- und Baumpatenschaften, Einreicher: Schön
- 12 AN 104/2025 Bewahrung des Gutsverwalterhaus (Dorfstraße 21), Einreicher: SCHÖN
- 13 AN 105/2025 Durchführung einer Einwohnerversammlung zur erweiterten Instandsetzung unserer Sandstraßen – weiteres Vorgehen, Einreicher: AfS

- | | | |
|----|-------------|--|
| 14 | AN 106/2025 | Überdachung für Fahrradabstellplätze an unseren Grundschulen, Einreicher: AfS |
| 15 | AN 107/2025 | Verlängerung der bestehenden Buslinie 161 zur Anbindung des Ortsbereiches Kleinschönebeck, Einreicher: AfS |
| 16 | AN 108/2025 | Busverkehr ausweiten - 20 Minuten-Takt 161 bis Ortszentrum, Einreicher: AfS |
| 17 | AN 109/2025 | Abwahl der 2. stellvertretenden Vorsitzende der Gemeindevertretung, Einreicher: AfS |
| 18 | AN 110/2025 | Würdigung verdienter Frauen aus der Ortsgeschichte, Einreicher: Die Linke |
| 19 | AN 111/2025 | Photovoltaikanlage auf ehemaliger Mülldeponie, Einreicher: Die Linke und Schöneicher Liste |
| 20 | | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung |
| 21 | | Sonstiges |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|------|-------------|--|
| 22 | | Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 27.01.2025 |
| 23 | | VERGABEN |
| 23.1 | BV 080/2024 | Vergabe Haus des Sports, Los 08 Innentüren |
| 23.2 | BV 081/2024 | Vergabe Haus des Sports, Los 40 Außenanlagen |
| 24 | | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung |
| 25 | | Beschlussfassung zur Veröffentlichung |
| 26 | | Sonstiges |

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anke Winkmann
Ausschussvorsitzende

1.3 Sitzung der Gemeindevertretung am 11.02.2025 - Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 11.02.2025 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

TOP 4: Gremien - Wahl einer/eines Vorsitzenden der Gemeindevertretung und ggfls. Wahl der Stellvertreter

Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin wählt gemäß § 40 BbgKVerf Herrn Andreas Bachhoffer als Vorsitzenden der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin.

Abgegebene Stimmzettel:	Andreas Bachhoffer
18	11 Stimmen
Beschluss-Nr.: 8./2025/062	

TOP 10: Gremien - Nachbesetzung Hauptausschuss

Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin benennt folgendes Mitglied der Gemeindevertretung als Stellvertreter im Hauptausschuss:

Fraktion CDU / FDP

Anke Winkmann, Claudia Crawford

Andreas Bachhoffer, Peter A. Pohle

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	einstimmig			ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 8./2025/063				

TOP 11: Gremien - Nachbesetzung Fachausschussmitglieder

Die Fraktion CDU/FDP benennt folgende Mitglieder und Stellvertreter:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Wohnen (FWW)

Peter A. Pohle, Stellvertreter Herr Andreas Bachhoffer

Claudia Crawford, Stellvertreterin Karin Griesche

Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Verkehr

Peter A. Pohle, Stellvertreterin Anke Winkmann

Andreas Bachhoffer, Stellvertreterin Claudia Crawford

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	einstimmig			ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 8./2025/064				

TOP 12: Berufung/ Abberufung Sachkundiger Einwohner
Vorlage: BV 094/2025

Auf Vorschlag der Fraktion CDU/FDP wird in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Wohnen berufen: Karsten Hauke.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	einstimmig			ANGENOMMEN
Beschluss-Nr. : 8./2025/065				

TOP 13: Berufung/ Abberufung Jugendbeirat
Vorlage: BV 095/2025

**Esra Artuk wird als Mitglied des Jugendbeirats berufen.
Die Gemeindevertretung heißt Frau Artuk herzlich willkommen.**

**Leandro Schal wird als Mitglied des Jugendbeirats berufen.
Die Gemeindevertretung heißt Herrn Schal herzlich willkommen.**

**Hala Shehade wird als Mitglied des Jugendbeirats berufen.
Die Gemeindevertretung heißt Frau Shehade herzlich willkommen.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	einstimmig			ANGENOMMEN
Beschluss-Nr. : 8./2025/066				

TOP 14: Bebauungsplan 27/22 "Wohngebiet Leipziger Straße", Auslegungsbeschluss Vorentwurf (Stand 13.12.2024)
Vorlage: BV 050/2024

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 27/22 „Wohngebiet Leipziger Straße“ wird angepasst. Er umfasst folgende Flurstücke: 400 (tlw.), 828 (tlw.), 845, 861, 883 (tlw.) und 2544 (tlw.) in der Flur 7, Gemarkung Schöneiche. Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,43 ha.

2. Der Vorentwurf, Stand 13.12.2024 sowie die Begründung mit Umweltbericht werden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1)

BauGB und zur parallelen frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB bestimmt.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	14	3	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr. : 8./2025/067				

TOP 15: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Leipziger Straße", Auslegungsbeschluss Vorentwurf (Stand 13.12.2024)
Vorlage: BV 052/2024

Der Vorentwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbaufläche Leipziger Straße“ vom 13.12.2024 sowie die Begründung mit Umweltbericht werden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB bestimmt.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	einstimmig			ANGENOMMEN
Beschluss-Nr. : 8./2025/068				

TOP 16: Bebauungsplan 25/19 "Weiterführende Schule Wittstockstraße/ Woltersdorfer Straße", Auslegungsbeschluss 2. Entwurf (Stand 20.12.2024)
Vorlage: BV 078/2024

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans 25/19 „Weiterführende Schule Wittstockstraße/ Woltersdorfer Straße“, Stand 2. Entwurf 20.12.2024 sowie die Begründung mit Umweltbericht werden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gebilligt und gemäß § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und zur erneuten parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB bestimmt.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	17	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr. : 8./2025/069				

TOP 17: Kriterien zur Bestimmung der mit der erweiterten Instandsetzung ausbaufähigen Sandstraßen Einreicher: AfS
Vorlage: AN 072/2024

Die Kriterien zur Bestimmung der mit der erweiterten Instandhaltung ausbaufähigen Sandstraßen sind in der Gemeindevertretung abzustimmen und von dieser festzulegen.

Im Nachgang hat der Bürgermeister diese auf alle Sandstraßen anzuwenden und diese Anwendung transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Diese Bewertungsergebnisse legt der Bürgermeister der Gemeindevertretung zur nächsten Sitzungsrunde zur Entscheidung vor.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	2	8	9	ABGELEHNT

Beschluss-Nr. : 8./2025/070

TOP 18: Festlegung der Prioritäten (Reihenfolge) zum Ausbau der Sandstraßen über die erweiterte Instandhaltung Einreicher: AfS
Vorlage: AN 071/2024

1. Die planmäßige Instandsetzung von Sandstraßen wird kontinuierlich fortgeführt. Dafür werden im Jahr 2025 300.000 € eingestellt. Diese könnten anteilig aus den geplanten Aufwendungen für Haltestellen für den Plusbus genutzt werden.

2. Für die Instandsetzung der Sandstraßen werden ab 2026 jährlich mindestens 1% des Gesamthaushaltes im Haushaltsplan der Gemeinde Schöneiche bei Berlin eingestellt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt einen Rahmenvertragsentwurf für die Ausschreibung der Instandsetzung der Sandstraßen zu erarbeiten und der Gemeindevertretung im 2. Quartal 2025 vorzulegen. Der Rahmenvertrag soll Maßnahmen der normalen und erweiterten Instandhaltung beinhalten und die Laufzeit von 4 Jahren beinhalten.

4. Die bestehende Prioritätenliste (Reihenfolge) zum Ausbau der Sandstraßen über die erweiterte Instandsetzung ist bei Notwendigkeit anzupassen.

5. Außerhalb der bestehenden Prioritätenliste Straßenausbau ist privat finanzierter Straßenausbau zu unterstützen und grundsätzlich vorzuziehen.

6. Der Bürgermeister wird gebeten, nochmals alle unbefestigten Straßen auf ihr Potential für die erweiterte Instandsetzung zu überprüfen und der Gemeindevertretung gegebenenfalls weitere geeignete Straßen zu benennen.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	mehrheitlich			ANGENOMMEN
Beschluss-Nr. : 8./2025/071				

TOP 19: Ersatz der "Rathausnachrichten" durch "Nachrichten aus der Gemeinde"
 Einreicher: AfS
 Vorlage: AN 074/2024

Die Gemeindevertretung spricht sich für eine inhaltliche Weiterentwicklung der Rathausnachrichten aus. Ziel ist es, künftig eine ausgewogene Informationsvielfalt zu verwaltungsbezogenen sowie kommunalpolitischen Themen aus Perspektive der Verwaltung und der Fraktionen in der Gemeindevertretung zu gewährleisten.

Der Bürgermeister wird daher beauftragt, in allen künftigen Ausgaben der Nachrichten aus der Gemeinde, ab dem 15.02.2025 veröffentlicht werden, jeder Fraktionen in der Gemeindevertretung eine halbe Seite je Ausgabe für eigene redaktionelle Inhalte zur Verfügung zu stellen. Für die Inhalte sollen die Fraktionen die inhaltliche Verantwortung tragen.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	3	12	4	ABGELEHNT

Beschluss-Nr. : 8./2025/072

TOP 20: Aufhebung Sperrvermerk Zuschuss Kulturgießerei, Einreicher: SPD und Die Linke
 Vorlage: AN 082/2025

- 1. Der im Haushalt 2025 ausgebrachte Sperrvermerk für die Erhöhung des Zuschusses der Gemeinde Schöneiche bei Berlin an die Kunst- und Kulturinitiative Schöneiche e.V. für den Betrieb der Kulturgießerei um 20.000 Euro/Jahr wird aufgehoben. Die Vereinbarung über die institutionelle Förderung ist entsprechend anzupassen.**
- 2. Der Zuschuss wird auf 26.145,72 Euro erhöht.**

Anw.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	Herr Bachhoffer Frau Crawford Herr Hübner Frau Kampermann	Herr Pohle	Herr Berlin Herr Friedrich Frau Griesche Frau Schröder	ANGENOMMEN

	Frau Dr. Neubert Herr Papendieck Herr Röhl Frau Schürmann Frau Sellin Frau Simmerl Herr Spieler Herr Viertel Frau Winkmann Herr Dr. Zeschmann			
--	--	--	--	--

Beschluss-Nr. : 8./2025/073

TOP 21: Gründungskommission für das Gymnasium Schöneiche, Einreicher: Die Linke
 Vorlage: AN 083/2025

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin schlägt dem Landkreis Oder-Spree als Träger des zukünftigen Gymnasiums in Schöneiche bei Berlin die Bildung einer Gründungskommission vor. Aufgabe der Gründungskommission soll es sein, die Gründung und den Aufbau des Gymnasiums beratend zu begleiten und sich insbesondere an der Planung für das Schulgebäude sowie an der Entwicklung des Schulkonzeptes zu beteiligen. Neben Vertreterinnen und Vertretern des Schulträgers sollen der Gründungskommission Vertreterinnen und Vertreter aus den verschiedenen Bereichen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin angehören (Politik, Verwaltung, Jugendbeirat, Vereine, Unternehmen).

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	2	13	3	ABGELEHNT

Beschluss-Nr. : 8./2025/074

TOP 22: Tonnagebegrenzung in der Rahnsdorfer Straße, Einreicher: Die Linke
 Vorlage: AN 084/2025

Die Gemeindevertretung unterstützt die Forderung von Anwohnerinnen und Anwohnern der Rahnsdorfer Straße, auf Grund des schlechten Zustands der Fahrbahn, im Abschnitt zwischen Parkstraße und Gemeindegrenze eine Tonnagebegrenzung oder ein Durchfahrtsverbot für den Lkw-Verkehr einzurichten. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei den zuständigen Behörden zu stellen.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	2	14	3	ABGELEHNT
Beschluss-Nr. : 8./2025/075				

NICHTÖFFENTLICH:

TOP 34: Vereinsförderung 2025
Vorlage: BV 076/2024

Die Gemeindevertretung beschließt die Vereinsförderung 2025 gemäß Anlage.				
Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
17	16	0	1	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr. : 8./2025/076				

Schöneiche bei Berlin, 13.02.2025

gez. Ingo Röll
Bürgermeister

SIEGEL

1.4 Sitzung der Gemeindevertretung am 18.02.2025 - Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Fortsetzungssitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 18.02.2025 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

TOP 2: Beleuchtung Teilabschnitt Berliner Straße, Einreicher: CDU/FDP
Vorlage: AN 085/2025/2

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den nicht beleuchteten Teil der Berliner Straße zwischen Puhmannsteig und Babickstraße mit einer Straßenbeleuchtung auszustatten. Dabei soll im Vorfeld geprüft werden, ob es wirtschaftlicher ist, eine provisorische Beleuchtung zu installieren oder die Beleuchtung so zu installieren, dass sie nach der Durchführung der Straßenbaumaßnahme weiter in Nutzung bleiben kann.

2. Ebenso soll ein durchgehender Gehweg entsprechend der vorliegenden Planung für den Neubau der Berliner Straße auf der Seite der Straße realisiert werden, der für den Bau einer Straßenbeleuchtung mit entsprechender Verkabelung ohnehin aufgegraben wird.

3. Die Mittel dafür sind im Haushalt 2026 einzustellen.

4. Wenn möglich, sind entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	12	0	6	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr. : 8./2025/077

TOP 3:

Vorbereitung zur Überführung des kommunalen Wohnungsbestandes in einen Kommunalen Eigenbetrieb, Einreicher: CDU/FDP, ZfS, SCHÖN
Vorlage: AN 086/2025/2

1. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin bekennt sich zu ihren wohnungspolitischen Zielen, die insbesondere die Sicherung der sozialen Wohnraumversorgung nach § 2 Absatz 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung als (Pflicht-)Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft darstellt. Dem entsprechend bekennt sich die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu ihrer Verantwortung, Menschen auch mit kleinen und mittleren Einkommen bedarfsgerecht bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein umfassendes Gutachten über alle in Frage kommenden rechtlichen Möglichkeiten und finanziellen Auswirkungen der Ausgliederung des kommunalen Wohnungsbestandes (z.B. in Form eines kommunalen Eigenbetriebes oder einer Gesellschaft) erstellen zu lassen und der Gemeindevertretung bis spätestens Mitte 2026 vorzulegen. Ausgangspunkt hierfür sind die bereits im Gutachten der B & P Kommunalberatung im Jahr 2018 ermittelten Ergebnisse, die nunmehr um die aktuellen rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten zu ergänzen wären. In diesem Zusammenhang ist auch darzustellen, wie jeweils die demokratische Kontrolle und strategische Steuerung durch entsprechenden Organe sichergestellt bleibt, in dem Gemeindevertreter/-innen, Mietervertreter/-innen und ggf. sachkundige Dritte vertreten sein sollen.

3. Im Rahmen der Untersuchung sollen des Weiteren auch mögliche künftige Erweiterungsmöglichkeiten hinsichtlich weiterer Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge berücksichtigt werden (z.B. Nahwärme). Dabei ist auch zu klären, ob und in welcher Form mit bestehenden kommunalen Wohnungsunternehmen (z.B. aus Nachbargemeinden) zusammengearbeitet werden kann.

4. Hierfür sind die entsprechend notwendigen Haushaltsmittel für externe Dienstleister im Nachtragshaushalt 2025 oder spätestens im Haushalt 2026 einzustellen.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	12	1	5	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr. : 8./2025/078

TOP 5: Entwicklung der ehemaligen LPG-Flächen nicht weiter ruhen lassen,
Einreicher: AfS
Vorlage: AN 087/2025/1

- 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, Sondierungen mit allen Flächeneigentümern der ehemaligen LPG-Flächen mit dem Ziel aufzunehmen, einen zeitnah umsetzbaren Kompromiss zur baulichen Entwicklung dieser Flächen zum Beschluss in der Gemeindevertretung zu sondieren. Hierbei ist von Seiten der Gemeinde jedoch auf die Verträglichkeit mit der dörflichen Siedlungsstruktur sowie dem Erhalt des Reiterhofes mit den entsprechenden Weideflächen zu achten.**
- 2. In Vorbereitung der Sondierungen sind ebenfalls die Versorgungsmöglichkeiten durch den WSE als wichtige Rahmenbedingung für eine Flächenentwicklung abzufragen**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	10	6	2	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr. : 8./2025/079

TOP 6: Übersicht aller Investitionsvorhaben zur Prioritätensetzung,
Einreicher: AfS
Vorlage: AN 089/2025

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine einheitliche Liste aller noch ausstehenden und geplanten Investitionsvorhaben (Wunschliste) rechtzeitig vor den Beratungen eines jeden neuen Haushalts vorzulegen, damit die Gemeindevertretung ausreichend Zeit und Gelegenheit hat sich über eine Priorisierung dieser Maßnahmen abzustimmen.

Die Fachausschüsse der Gemeindevertretung sollen die Gelegenheit haben, diese Liste ggf. zu ergänzen und eigene Prioritäten vorzuschlagen.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	11	6	1	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr. : 8./2025/080				

TOP 7: Bürgermeister für den Frieden, Einreicher: Die Linke
Vorlage: AN 096/2025

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde Schöneiche bei Berlin dem internationalen Bündnis „Bürgermeister für den Frieden / Mayors for Peace“ beitrifft. Der Bürgermeister wird gebeten, die entsprechende Beitrittserklärung einzureichen und sich auf geeignete Weise an den Aktivitäten der Organisation (wie z.B. dem jährlichen Flaggentag, dem Pflanzen von „Friedensbäumen“, Ausstellungen oder dem Bilderwettbewerb für Kinder) zu beteiligen. Die Gemeindevertretung genehmigt dafür die Zahlung eines Mitgliedsbeitrags von 100 Euro pro Jahr sowie eine einmalige Spende von 100 Euro für den Erwerb der „Mayors for Peace“-Flagge.

Anw	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	Herr Bachhoffer Herr Friedrich Frau Müller Frau Dr. Neubert Frau Schürmann Frau Simmerl Herr Spieler Herr Viertel	Frau Griesche Herr Pohle	Herr Berlin Frau Crawford Herr Hübner Herr Röll Frau Schröder Frau Sellin Frau Winkmann Herr Dr. Zeschmann	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr. : 8./2025/081				

Schöneiche bei Berlin, 18.02.2025

gez. Ingo Röll
Bürgermeister

SIEGEL

1.5 Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2024 - Veröffentlichung Beschlüsse

Es wird folgender Beschluss der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 10.12.2024 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

TOP 28: Auswahl von 2 weiteren Standorten für Chill-Plätze
Vorlage: BV 029/2024

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung von zwei weiteren Chill-Plätzen, je einer am Triftweg (Flst. 1) und einer an der Leipziger Straße in den entsprechend dargestellten Ausführungsvarianten. Die hierfür erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2025 einzustellen.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
20	einstimmig			ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 8./2024/057

Schöneiche bei Berlin, 29.01.2025

gez. Ingo Röhl
Bürgermeister

SIEGEL

1.6 Sitzung der Sondersitzung des Hauptausschusses vom 11.02.2025 – Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Sondersitzung des Hauptausschusses vom 11.02.2025 bekannt gegeben:

NICHTÖFFENTLICH:

TOP 4.1: Vergabe Bauleistung Gewerk Bodenbelag für Kita Schillerstraße 2
Vorlage: BV 092/2025

**Für das Bauvorhaben Neubau Kita und Hort Schillerstraße 2 in Schöneiche bei Berlin, erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für folgendes Gewerk:
Los 12 Bodenbelagsarbeiten an die Firma EBB Estrich- & Bodenbau GmbH, Artuswall 51, 13465 Berlin.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
8	einstimmig			ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: HA 8./2025/012

TOP 4.2: Vergabe Bauleistungen Gewerk Freianlagen Kita Schillerstr. 2
Vorlage: BV 093/2025

**Für das Bauvorhaben Neubau Kita und Hort Schillerstraße 2 in Schöneiche bei Berlin, erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für folgendes Gewerk:
Los 17 Freianlagen an die Firma Christian Ertel Garten und Landschaftsbau, Rehfelder Weg 7, 15378 Herzfelde.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
8	einstimmig			ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: HA 8./2025/013

Schöneiche bei Berlin, 13.02.2025

gez. Ingo Röhl
Bürgermeister

SIEGEL

1.7 Bebauungsplan 27/22 „Wohngebiet Leipziger Straße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

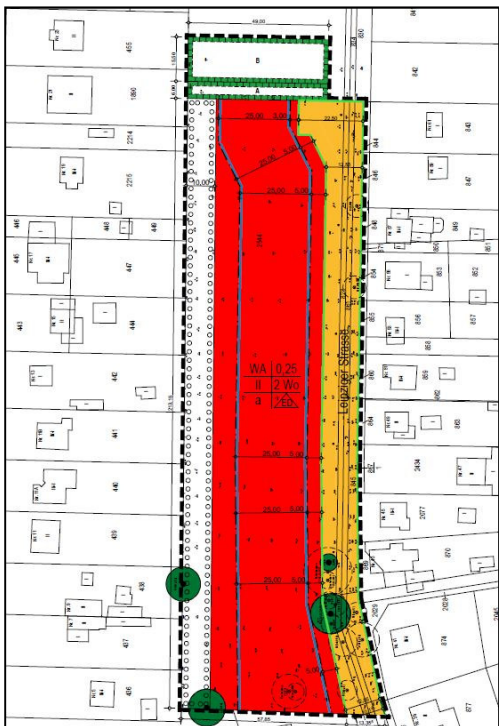
Bebauungsplan 27/22 „Wohngebiet Leipziger Straße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 11.02.2025 den Vorentwurf zum Bebauungsplan 27/22 „Wohngebiet Leipziger Straße“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB sowie zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB bestimmt.

Der Bebauungsplan wird nicht wie ursprünglich geplant unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB, sondern im Normalverfahren aufgestellt.

Der nebst Übersichtsplan mit Aufstellungsbeschluss am 22.02.2022 bekannt gemachte Geltungsbereich wird angepasst. Er umfasst folgende Flurstücke: 400 (tlw.), 828 (tlw.),

845, 861, 883 (tlw.) und 2544 (tlw.) in der Flur 7, Gemarkung Schöneiche. Der Geltungsbereich liegt westlich der Leipziger Straße. Er hat eine Größe von ca. 1,43 ha. Die Anpassung des Geltungsbereiches wird hiermit bekannt gemacht.



Planungsziel ist die Schaffung eines Wohngebietes sowie einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche) sowie die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Der Vorentwurf, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Stand 13.12.2024) sowie die Begründung mit Umweltbericht (Stand 13.12.2024) wird in der Zeit

vom 05.03. bis 06.04.2025

im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.schoeneiche.de, Rubrik: Rathaus/Bürgerbeteiligung/Bauleitplanung, veröffentlicht.



Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs ist auch über das Landesportal unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> erreichbar. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch, bei Bedarf auch auf anderem Wege, übermittelt werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann der Vorentwurf im Rathaus, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1. Obergeschoss, vor Raum 101 während der Dienstzeiten

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:30 Uhr

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden. Darüber hinaus können Termine zur Einsicht unter +49 (0) 30 643 304-165 /-125 vereinbart werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausgelegt wird.

Schöneiche, den 17.02.2025

gez. Ingo Röhl
Bürgermeister

1.8 9. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Wohnbaufläche Leipziger Straße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

9. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)

„Wohnbaufläche Leipziger Straße“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

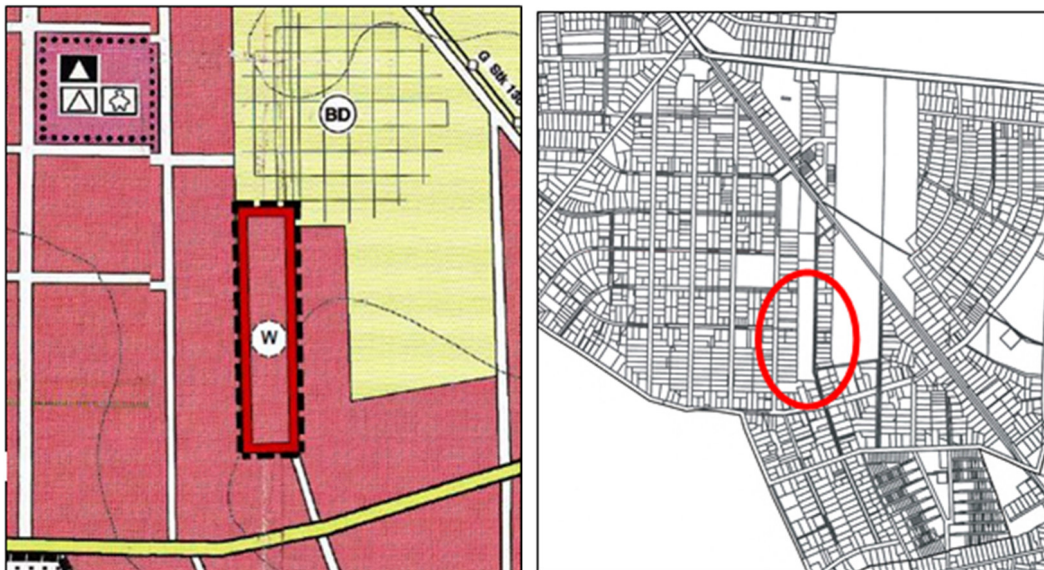
Einleitungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 10.12.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 27/22 „Wohngebiet Leipziger Straße“ zu ändern (Beschluss-Nr.: 8./2024/056). Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Regelverfahren durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 11.02.2025 den Vorentwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbaufläche Leipziger Straße“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB sowie zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB bestimmt.

Der Änderungsbereich liegt westlich der Leipziger Straße. Er wird im Norden durch die gedachte Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 842 und im Westen und Süden durch die vorhandene Wohnbebauung begrenzt.



Planungsziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO).

Der Vorentwurf (Stand 13.12.2024) sowie die Begründung mit Umweltbericht (Stand 13.12.2024) wird in der Zeit

vom 05.03. bis 06.04.2025



im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.schoeneiche.de, Rubrik: Rathaus/ Bürgerbeteiligung/ Bauleitplanung, veröffentlicht.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs ist auch über das Landesportal unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> erreichbar. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch, bei Bedarf auch auf anderem Wege, übermittelt werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann der Vorentwurf im Rathaus, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1. Obergeschoss, vor Raum 101 während der Dienstzeiten

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden. Darüber hinaus können Termine zur Einsicht unter +49 (0) 30 643 304-165 /-125 vereinbart werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausgelegt wird.

Schöneiche, den 17.02.2025

gez. Ingo Röhl
Bürgermeister

1.9 Bebauungsplan 25/19 „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“ Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB)

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Bebauungsplan 25/19

„Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“ Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB)

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 11.02.2025 den 2. Entwurf zum Bebauungsplan 25/19 „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“ (Stand 20.12.2024) gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB und zur erneuten parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB bestimmt.

Stellungnahmen sollen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Entwurfs abgegeben werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 25/19 „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“ liegt südwestlich der Woltersdorfer Straße zwischen Prager Straße und Woltersdorfer Straße sowie zwischen Wittstockstraße und Woltersdorfer Straße/gedachter Verlängerung der Leipziger Straße. Er umfasst die Flurstücke 472 (tlw.), 668, 676 (tlw.), 681 (tlw.), 682 (tlw.), 683-686, 689, 690, 694-696, 724-726, 728-741, 754/2, 754/3 (tlw.), 781/2, 781/3, 808 (tlw.), 2100 (tlw.), 2099 (tlw.), 2100 (tlw.), 2238 (tlw.), 2248, 2430 (tlw.), 2538-2540 in der Gemarkung Schöneiche, Flur 7. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 6,1 ha.

Planungsziel ist die Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche für eine Weiterführende Schule einschließlich Sporthalle, Außensportanlage und privater Grünfläche, einer öffentlichen Grünfläche, einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche), einer Fläche für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (Regenwasserversickerungsbecken), sowie die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche sowie eines Schulvorplatzes.



Der 2. Entwurf, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Stand 20.12.2024) sowie die Begründung mit Umweltbericht (Stand 20.12.2024) inkl. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand Oktober 2023) und Biotoptypenkartierung (Stand September 2023) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit

vom 05.03. bis 06.04.2025

im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.schoeneiche.de, Rubrik: Rathaus/Bürgerbeteiligung/Bau- leitplanung, veröffentlicht.



Die öffentliche Auslegung des Entwurfs ist auch über das Landesportal unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> erreichbar.

Gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB ist in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Stellungnahmen zu den Änderungen und Ergänzungen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch, bei

Bedarf auch auf anderem Wege, übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann der 2. Entwurf im Rathaus, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1. Obergeschoss, vor Raum 101 während der Dienstzeiten

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:30 Uhr

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden. Darüber hinaus können Termine zur Einsicht unter +49 (0) 30 643 304-165 /-125 vereinbart werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, naturschutzrechtliche Schutzgebiete, Boden, Wasser, Klima und Luft, Orts- und Landschaftsbild sowie Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - im Einzelnen sind das:

1. Tiere (Ausschluss europarechtlich geschützter Arten/Artengruppen; für das Plangebiet relevante Artengruppen: Fledermäuse, Europäische Brutvögel, Reptilien und xylobionte Käfer sowie die Auswirkungen der Planung)
2. Pflanzen (Darstellung von im Plangebiet vorhanden Pflanzenbeständen und Beeinträchtigung der Fauna aufgrund der Planung)
3. Biologische Vielfalt (Ausführung zur Artenzahl und Vielfalt; Verlust von bestehenden und Entstehung neuer Lebensräume)
4. Fläche (Erläuterung zur aktuellen sowie zur geplanten Flächennutzung sowie Hinweise zur Umnutzung)
5. Naturschutzrechtliche Schutzgebiete (Nicht vorhanden)
6. Boden (Darstellung der vorhandenen Bodenstrukturen, Auswirkungen durch nutzungsbedingten Eingriff und Versiegelung im Plangebiet)
7. Wasser (Ausführungen über das Vorhandensein der Schutzzone III B des Trinkwasserschutzgebietes Berlin-Friedrichshagen sowie die Auswirkungen der Planung auf Niederschlags- und Grundwasser)
8. Klima und Luft (Informationen zur Luftqualität während der Bauzeit; Erhöhung der Verkehrsbelastung; Verlust klimatisch relevanter Vegetationsstrukturen; kleinklimatische Änderungen)

9. Orts- und Landschaftsbild (bauliche Entwicklung einer vornehmlich landwirtschaftlich genutzten Fläche; Verlust optischer Weite)
10. Mensch, Gesundheit und Bevölkerung (Erläuterungen zur Gestaltung der öffentlichen Grünfläche und des Schulvorplatzes; Untersuchung der schalltechnischen Verträglichkeit des Vorhabens; Auswirkungen der Verkehrslärmeinwirkungen, der Schulanlagenlärmeinwirkung sowie der Sportanlagenlärmeinwirkung und die daraus folgenden Maßnahmen des Schallgutachtens)

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen und formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) und (2) BauGB:

1. Landesamt für Umwelt vom 14.02.2022 und 27.02.2024 (Ermittlung und Bewertung der von der Planung (Schul- und Sportanlagen, außerschulische Nutzung) ausgehenden Geräuschemission, Beschränkung der Versiegelung der Bebauungsfläche, Beachtung des BbgWG bei der Versickerung von Niederschlagswasser, Anpassung der verwendeten Verkehrszahlen auf Grundlage eines erweiterten Prognosezeitraums, Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen)
2. Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH vom 16.02.2022 (Einbindung des Schulstandortes in das bestehende Nahverkehrsnetz)
3. Land Brandenburg, Zentraldienst Polizei vom 12.04.2022 (Beibringung einer Kampfmittelfreiheitsbescheinigung bei Verdacht auf Kampfmittel)
4. Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 15.02.2022 und 13.02.2024 (Planung vollumfänglich in Einklang mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung)
5. EWE Netz GmbH vom 25.01.2022 und 01.02.2024 (Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe zu Anlagen und Versorgungsleitungen der EWE Netz GmbH)
6. E.DIS Netz GmbH vom 03.02.2022 und 19.02.2024 (Versorgung des Plangebiets mit einer Ortsnetzstation, Bestandspläne, Überbauung Kabel, Straßenplanung)
7. Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung vom 03.02.2022 und 28.02.2024 (Anschluss an öffentliche Abfallentsorgung und Überlassungspflicht, Vorhaltung und Nutzung ausreichender Behältervolumina, Anforderung an die Verkehrsflächen, Bereitstellung der Abfallbehälter, Zuwegung zu den Standplätzen, Wendemöglichkeit für Entsorgungsfahrzeuge ist vorzusehen, Bemessung von Stellflächen für die Abfallbehälter)
8. Gemeinsame Landesplanungsabteilung vom 16.02.2022 und 27.02.2024 (Kein Widerspruch zu Zielen der Raumordnung zu erkennen)
9. Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 18.02.2022 und 27.02.2024 (ortsübergreifende ÖPNV-Anbindung zur Berücksichtigung Neuenhagener Bürger/innen, Radverkehrsverbindung nach Neuenhagen, Abstimmung bei inhaltlicher Ausrichtung des Schulprofils mit umliegenden Gymnasien)

10. Landkreis Oder-Spree vom 15.02.2022 und 28.02.2024 Umweltamt SG untere Naturschutzbehörde (Artenschutz: betroffen sind die Tierartengruppen der europäischen Brutvögel und der Reptilien, Bedeutung der Altbäume entlang der Woltersdorfer Straße und Baum- und Gehölzstrukturen auf den Grundstücken, Sicherung der ökologischen Funktion durch CEF-Maßnahmen, Alleenschutz, das Einbeziehen des nördlichen Teilbereichs als öffentliche Grünfläche wird begrüßt, Verwendung von regionalem Saatgut auf der Wildblumenwiese) SG untere Wasserbehörde (Wasserschutzgebiet Zone III B für das Wasserwerk Berlin-Friedrichshagen, Verbot von Pflanzenschutzmitteln, Versickern/Versenken von Abwasser, Errichten von Verkehrsflächen, Verwenden wassergefährdender Materialien, Errichten und Erweitern von Sportanlagen, Versickerung von Niederschlagswasser) SG untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (keine Erkenntnisse, die auf einen Altlastenverdacht schließen lassen)
11. Landkreis Oder-Spree vom 15.02.2022 und 28.02.2024 Bauordnungsamt AG untere Denkmalschutzbehörde (durch das Vorhaben derzeit weder Bau- noch Bodendenkmale betroffen) AG Bauleitplanung (bei der Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen bedarf es der Angabe von Zweckbestimmungen, Darstellung angrenzender Bebauungspläne, Abweichung vom Landschaftsplan)
12. Landkreis Oder-Spree vom 15.02.2022 Landwirtschaftsamt SG Agrarentwicklung (Bewirtschafter der Agrarflächen ist über Maßnahme zu informieren, Möglichkeit der Stellungnahme, längstmögliche Nutzung der Flächen)
13. Landkreis Oder-Spree vom 15.02.2022 und 28.02.2024 Stabsstelle Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz SG Vorbeugender Brandschutz (Gewährleistung der Löschwasserversorgung durch die Gemeinde, Löschwasserbedarf, Bereitstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung, Mindestanforderungen an die Verkehrsflächen, Wendemöglichkeiten für Fahrzeuge der Feuerwehr)
14. WSE vom 17.05.2024 (keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplanentwurf, Löschwasservorhaltung und Regenentwässerung sind kommunale Pflichtaufgabe)
15. Telekom vom 24.03.2022 und 07.03.2024 (im Plangebiet befindliche Telekommunikationslinien, keine Behinderung bei Bau, Unterhalt und Erweiterung der Telekommunikationslinien durch Baumpflanzungen)

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen und formellen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und (2) BauGB – grob zusammengefasst:

1. Immissionen von (Verkehrs)Lärm, Licht, Abgase, Staub
2. Verschattung des Umfeldes
3. Erhalt von Bäumen und Biotopen
4. Regenwasserversickerung

5. Umweltbelastung durch Versiegelung
6. Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Folgende Gutachten liegen vor:

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“ Stand Oktober 2023
2. Verschattung des Umfeldes
3. Biotoptypenkartierung B-Plan „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“ Stand September 2023
4. Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung Versiegelung Stand 19.12.2024
5. Baumplan und –liste Stand Oktober 2023
6. Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan 25/19 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Stand 26.10.2023 fortgeschrieben 09.10.2024
7. Verkehrserhebung zum B-Plan 25/19 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Stand 01.06.2023
8. Verkehrsplanerische Untersuchung im Rahmen des B-Planverfahrens „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“ Stand 28.08.2023
9. Baugrunderkundung und -beurteilung Schule Stand 10.10.2024
10. Baugrunderkundung und -beurteilung Woltersdorfer Straße Stand 30.10.2024
11. Empfehlungen und Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung Stand 18.12.2024
12. Maßnahmenblätter externe Kompensation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausgelegt wird.

Schöneiche, den 17.02.2025

gez. Ingo Röhl
Bürgermeister

1.10 Hinweis zur Bekanntmachung der Neunten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 18. Dezember 2024 kommunalaufsichtlich genehmigte Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 22. Januar 2025 im Amtsblatt für Brandenburg, 2025, Nr. 4, Seite 62, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 23. Januar 2025 in Kraft getreten. Die Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 03-33-347-21/2020-002/015
Vom 18. Dezember 2024

I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Neunten Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (in Form einer Neufassung) erfolgenden Beitritt

- der Gemeinde Löwenberger Land
- der Städte Müncheberg, Wriezen und Zehdenick
- der Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Oberspreewald-Lausitz, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming und Uckermark sowie
- des Landkreistages Brandenburg e.V.

zum Zweckverband.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

**„Verbandssatzung des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg
vom 05. November 2024**

Auf der Grundlage der § 10 Absatz 1, § 13 sowie § 31 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I Nr. 10 S. 77), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer Sitzung am 05. November 2024 nachfolgende Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in Form einer Neufassung beschlossen:

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

- (1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.
- (2) Sitz des Zweckverbandes ist Cottbus/Chósebuž.

§ 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die nachfolgend genannten Kommunen im Sinne des § 1 Absatz 3 GKGBbg (kommunale Verbandsmitglieder) sowie weitere Verbandsmitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg:

1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
2. Amt Biesenthal-Barnim
3. Amt Brieskow-Finkenheerd

4. Amt Brück
5. Amt Dahme/Mark
6. Amt Elsterland
7. Amt Friesack
8. Amt Gransee und Gemeinden
9. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
10. Amt Lebus
11. Amt Lindow (Mark)
12. Amt Nennhausen
13. Amt Neustadt (Dosse)
14. Amt Neuzelle
15. Amt Niemegek
16. Amt Peitz/ Picnjo
17. Amt Rhinow
18. Amt Schlaubetal
19. Amt Wusterwitz
20. Gemeinde Birkenwerder
21. Gemeinde Eichwalde
22. Gemeinde Fehrbellin
23. Gemeinde Glienicke/Nordbahn
24. Gemeinde Großbeeren
25. Gemeinde Heideblick
26. Gemeinde Heidesee
27. Gemeinde Kolkwitz
28. Gemeinde Löwenberger Land
29. Gemeinde Märkische Heide
30. Gemeinde Michendorf
31. Gemeinde Mühlenbecker Land
32. Gemeinde Nuthetal
33. Gemeinde Oberkrämer
34. Gemeinde Panketal
35. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
36. Gemeinde Schipkau
37. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
38. Gemeinde Schönwalde-Glien
39. Gemeinde Schorfheide
40. Gemeinde Schwielowsee
41. Gemeinde Tauche
42. Gemeinde Uckerland
43. Gemeinde Woltersdorf

44. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
45. Gemeinde Wustermark
46. Gemeinde Zeuthen
47. Landeshauptstadt Potsdam
48. Landkreis Barnim
49. Landkreis Dahme-Spreewald
50. Landkreis Elbe-Elster
51. Landkreis Havelland
52. Landkreis Oberhavel
53. Landkreis Oberspreewald-Lausitz
54. Landkreis Potsdam-Mittelmark
55. Landkreis Prignitz
56. Landkreis Spree-Neiße
57. Landkreis Teltow-Fläming
58. Landkreis Uckermark
59. Landkreistag Brandenburg e.V.
60. Stadt Altlandsberg
61. Stadt Angermünde
62. Stadt Bad Belzig
63. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
64. Stadt Beelitz
65. Stadt Bernau bei Berlin
66. Stadt Brandenburg an der Havel
67. Stadt Cottbus/Chóśebuz
68. Stadt Doberlug-Kirchhain
69. Stadt Eisenhüttenstadt
70. Stadt Falkensee
71. Stadt Friedland
72. Stadt Fürstenberg/Havel
73. Stadt Großräschen
74. Stadt Guben
75. Stadt Hohen Neuendorf
76. Stadt Ketzin Havel
77. Stadt Königs Wusterhausen
78. Stadt Kremmen
79. Stadt Kyritz
80. Stadt Lauchhammer
81. Stadt Luckenwalde
82. Stadt Ludwigsfelde
83. Stadt Mittenwalde

84. Stadt Müncheberg
85. Stadt Nauen
86. Stadt Neuruppin
87. Stadt Oranienburg
88. Stadt Premnitz
89. Stadt Pritzwalk
90. Stadt Senftenberg/Zfy Komorow
91. Stadt Sonnewalde
92. Stadt Spremberg/Grodk
93. Stadt Strausberg
94. Stadt Teltow
95. Stadt Velten
96. Stadt Vetschau/Spreewald
97. Stadt Werder (Havel)
98. Stadt Werneuchen
99. Stadt Wittenberge
100. Stadt Wittstock/Dosse
101. Stadt Wriezen
102. Stadt Zehdenick
103. Stadt Zossen
104. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.
105. Verbandsgemeinde Liebenwerda
106. Zweckverband Bauhof TKS

Die Verbandsversammlung kann auf schriftlichen Antrag hin die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder in den Zweckverband beschließen. Die Aufnahme nicht kommunaler Mitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg ist nur möglich, wenn sich diese juristische Person zu 100 Prozent in öffentlicher Hand befindet.

§ 3 Aufgaben

- (1) Der Zweckverband stellt seinen Verbandsmitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Verbandsmitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können.
- (2) Unter Beachtung des Absatzes 1 führt der Zweckverband für seine Verbandsmitglieder folgende Aufgaben durch:

- a) Wartung, Pflege, Weiterentwicklung und erforderlichenfalls geordnete Ablösung der bereitgestellten Verfahren,
 - b) Gewährleistung eines möglichst integrierten Einsatzes der angebotenen Verfahren durch Bereitstellung entsprechender Schnittstellen,
 - c) Beratung und Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Fragen, die mit den Leistungen nach Absatz 1 im Zusammenhang stehen, insbesondere IT-Beratungsleistungen nebst Strategieberatungen, auch für die Bereiche Digitalisierung und E-Government, sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen in allen sonstigen Anwendungsfragen, insbesondere bei der Auswahl, Beschaffung und Nutzung von Hardware und Software; Durchführung von Schulungen,
 - d) Erwerb von Gebietslizenzen und Abschluss von Rahmenverträgen mit Dritten über Lieferungen und Leistungen; Bereitstellung eines Übertragungsnetzes zur Nutzung der Datenverarbeitungsverfahren und für andere Netzdienste,
 - e) Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung, Erwerb und Überlassung von Informationstechnik sowie damit verbundene Betreiberleistungen,
 - f) Planung, Einrichtung und Betrieb eines Rechenzentrums einschließlich der Kommunikationsnetze,
 - g) Beratung und Unterstützung der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes in Angelegenheiten des Datenschutzes sowie der IT-Sicherheit.
- (3) Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben und Leistungen Dritter bedienen. In diesem Zusammenhang muss die Einhaltung des Datenschutzes sichergestellt sein. Er kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kommunale Unternehmen nach § 92 Absatz 2 BbgKVerf gründen, wenn dies der Aufgabenerfüllung gemäß § 3 Absatz 2 dienlich ist.
- (4) Unter Erfüllung der gemeindewirtschaftsrechtlichen Anforderungen kann der Zweckverband Aufgaben nach Absatz 2 auch für Dritte durchführen, wenn dies zur Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten beim Zweckverband dient. Die Verbandsleitung hat sicherzustellen, dass Verträge zur Aufgabendurchführung mit Dritten kostendeckend ausgestaltet werden.

§ 4 Organe

Organe des Zweckverbandes sind

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Verbandsausschuss
- c) die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher (Verbandsleitung).

§ 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern (Vertretungspersonen) der Verbandsmitglieder zusammen. Jedes Verbandsmitglied entsendet eine Vertretungsperson in die Verbandsversammlung. Für die Entsendung findet § 19 Absatz 3 und 5 GKGBbg Anwendung.

§ 6 Stimmrechte der Verbandsmitglieder

- (1) Bei Abstimmungen haben die Verbandsmitglieder jeweils eine Stimme.
- (2) Die weiteren Verbandsmitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg haben bei Abstimmungen jeweils eine Stimme.
- (3) Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur vollständig und einheitlich abgegeben werden.
- (4) Bei Wahlen und Abwahlen, auch soweit diese durch Abstimmung erfolgen (§ 21 Absatz 4 GKGBbg), haben die Verbandsmitglieder jeweils eine Stimme.

§ 7 Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes. Sie entscheidet über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit gesetzlich oder durch diese Verbandssatzung nichts anderes bestimmt ist, und überwacht die Durchführung ihrer Entscheidungen.
- (2) Die Verbandsversammlung entscheidet auf der Grundlage der landesrechtlichen Vorschriften und der Verbandssatzung über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Verbandsleitung fallen. Sie beschließt insbesondere über:
 - a) den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,
 - b) die Wahl und Abwahl der Verbandsleitung und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters,
 - c) den Wirtschaftsplan und seine Nachträge,
 - d) die Wahl und Abwahl der weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses,
 - e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
 - f) die Entlastung der Verbandsleitung,

- g) den Beitritt und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
 - h) die Auflösung des Zweckverbandes,
 - i) die Gründung von bzw. die Beteiligung an kommunalen Unternehmen im Sinne des § 92 Absatz 2 BbgKVerf,
 - j) die Mitgliedschaft in Zweckverbänden und sonstigen Verbänden, in Vereinen und Vereinigungen, den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Sinne des GKGBbg sowie deren Änderung, Aufhebung und Kündigung,
 - k) den Abschluss von Verträgen zur Aufgabendurchführung des Zweckverbandes für Dritte (§ 3 Absatz 4) ab einem jährlichen Auftragsvolumen von 100.000 EUR.
- (3) Einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung bedürfen Änderungen der Regelungen der Verbandsatzung über die Verbandsaufgaben, die Verbandsmitglieder, die Zahl ihrer Stimmen in der Verbandsatzung und den Maßstab, nach dem die Verbandsmitglieder nach § 29 GKGBbg zur Deckung des Finanzbedarfs beizutragen haben, sowie die Aufhebung der Verbandsatzung. Die Änderung der Verbandsaufgaben bedarf zudem der Einstimmigkeit der kommunalen Verbandsmitglieder.

§ 8 Geschäftsgang in der Verbandsversammlung

- (1) Die Sitzungen der Verbandsversammlung finden statt, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch zweimal im Kalenderjahr. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn dies schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes von einem Fünftel der Verbandsmitglieder oder der Verbandsleitung beantragt wird.
- (2) Die Einberufung zur ersten Sitzung der Verbandsversammlung nach Bildung des Zweckverbandes erfolgt durch die an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Vertretungsperson nach § 19 Absatz 3 Satz 1 GKGBbg. Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. In gleicher Weise wählt sie mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
- (3) Der oder die Vorsitzende beruft die Verbandsversammlung unter Angabe von Datum, Ort und Zeit der Versammlung ein, setzt im Benehmen mit der Verbandsleitung die Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Die schriftliche Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung und Übermittlung von Unterlagen zu erfol-

gen. Die Einberufungsfrist beträgt vierzehn Kalendertage. In dringenden Angelegenheiten kann die Ladungsfrist auf fünf volle Kalendertage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung); die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen. Die Tagesordnungen zu Sitzungen der Verbandsversammlung sind unter Angabe von Zeit und Ort der jeweiligen Sitzungen spätestens fünf Kalendertage vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen.

- (4) Die Verbandsversammlung tagt grundsätzlich in Präsenzsitzung. Vertretungspersonen von Verbandsmitgliedern können auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen, soweit dies technisch möglich ist. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn die Vertretungsperson und ihre allgemeine oder erste Stellvertretung anderenfalls ihre persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.
- (5) Die Verbandsversammlung beschließt, soweit durch Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Schreibt ein Gesetz oder diese Satzung Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung vor, so ist der Beschluss ohne Gegenstimme zu fassen.
- (6) Die Verbandsversammlung regelt ihre inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang ihrer Verhandlungen, durch eine Geschäftsordnung.

§ 9 Verbandsausschuss

- (1) Es wird ein Verbandsausschuss nach § 25 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg gebildet. Der Verbandsausschuss besteht aus dem Verbandsvorsteher bzw. der Verbandsvorsteherin und elf weiteren Mitgliedern.
- (2) Die elf weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses nach Absatz 1 werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis ihrer ordentlichen Mitglieder gewählt. Davon sollen
 - a) ein weiteres Mitglied auf den Kreis der kreisangehörigen Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden und Zweckverbände bis zu einer Einwohnerzahl bis 4.999,
 - b) drei weitere Mitglieder auf den Kreis der kreisangehörigen Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden und Zweckverbände bis zu einer Einwohnerzahl bis 24.999,
 - c) zwei weitere Mitglieder auf den Kreis der kreisangehörigen Gemeinden,

Ämter, Verbandsgemeinden und Zweckverbände ab einer Einwohnerzahl von 25.000 Einwohnern,

- d) zwei weitere Mitglieder auf den Kreis der kreisfreien Städte,
- e) zwei weitere Mitglieder auf den Kreis der Landkreise und
- f) ein weiteres Mitglied auf den Kreis der weiteren Verbandsmitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg

entfallen.

In gleicher Weise wird für jedes weitere Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt. Für die nach Satz 2 und 3 maßgebliche Einwohnerzahl gilt § 6 Absatz 1 Satz 4 und 5 entsprechend.

- (3) Die Wahlzeit der nach Absatz 2 gewählten weiteren Mitglieder dauert fünf Jahre. Sie üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.
- (4) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher übernimmt abweichend von § 12 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg in Verbindung mit § 44 Absatz 5 BbgKVerf den Vorsitz des Verbandsausschusses.
- (5) Die oder der Vorsitzende beruft den Verbandsausschuss unter Angabe von Datum, Ort und Zeit der Versammlung ein, setzt Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Die schriftliche Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung und Übersendung von Unterlagen zu erfolgen. Die Einberufungsfrist beträgt zehn Kalendertage. In dringenden Angelegenheiten kann die Ladungsfrist auf fünf volle Kalendertage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung); die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen. Die Tagesordnungen zu Sitzungen des Verbandsausschusses sind unter Angabe von Zeit und Ort der jeweiligen Sitzungen spätestens fünf Kalendertage vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen.
- (6) Jedes Mitglied des Verbandsausschusses hat im Verbandsausschuss eine Stimme; § 19 Absatz 7 GKGBbg findet keine Anwendung. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 10 Aufgaben des Verbandsausschusses

- (1) Der Verbandsausschuss hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen folgende Aufgaben:

- a) Abgabe von Empfehlungen zur Vorbereitung von Beschlüssen der Verbandsversammlung
 - b) strategische Begleitung des Zweckverbandes,
 - c) Unterstützung der Verbandsversammlung bei Fragen der Kontrolle über die Verbandsleitung und der Erarbeitung eines Entwurfes für Richtlinien für die Tätigkeit der Verbandsleitung.
- (2) Einzelne Angelegenheiten können dem Verbandsausschuss auch durch Beschluss der Verbandsversammlung zur Erledigung übertragen werden, soweit diese durch Gesetz nicht ausschließlich der Verbandsversammlung zugewiesen sind.

§ 11 Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher (Verbandsleitung)

- (1) Die Verbandsleitung ist hauptamtlich tätig.
- (2) Die Verbandsversammlung wählt die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher (Verbandsleitung) und deren Stellvertreterin oder dessen Stellvertreter für die Dauer von acht Jahren.
- (3) Die Verbandsleitung oder ihre Stellvertretung nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.
- (4) Die Verbandsleitung führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Zweckverbandes nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Sie vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.
- (5) Die Verbandsleitung hat nach Maßgabe des Absatzes 4 das Recht, über folgende Rechtsgeschäfte im Rahmen des Wirtschaftsplans bzw. der vorläufigen Wirtschaftsführung bis zu folgenden Wertgrenzen selbständig zu entscheiden:
- a) beim Erwerb von Vermögensgegenständen bis zu einem Wert im Einzelfall von 200.000.- Euro,
 - b) bei der Verfügung über Verbandsvermögen, der Hingabe von Darlehen und anderen Rechtsgeschäften, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, und bei einer Verpflichtung zu solchen Geschäften bis zu einem Wert im Einzelfall von 200.000.- Euro,
 - c) bei der Aufnahme von Krediten, der Übernahme von Bürgschaften, dem

Abschluss von Gewährverträgen und der Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie solchen Rechtsgeschäften, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, bis zu einem Wert im Einzelfall von 100.000.- Euro,

- d) bei Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zu einer Wertgrenze von 500.000.- Euro.

§ 12 Finanzierung

- (1) Der Zweckverband erwirtschaftet vorrangig die benötigten Mittel durch Entgelte für seine Aufgabendurchführung für die Verbandsmitglieder (§ 3 Absatz 2) und Dritte (§ 3 Absatz 4). Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, soweit seine sonstigen Erträge, Einzahlungen und nicht benötigten Finanzmittel nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.
- (2) Für die Höhe der durch ein Verbandsmitglied zu zahlenden Verbandsumlage ist das Verhältnis der Stimmen nach § 6 Absatz 1 und 2 zur satzungsmäßigen Gesamtstimmenzahl maßgeblich.

§ 13 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Jahresabschlussprüfung

- (1) Auf die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung des Zweckverbandes finden die Vorschriften über die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe sinngemäß Anwendung.
- (3) Das Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes ist das Kalenderjahr.
- (4) Der Zweckverband hat keine Gewinnerzielungsabsicht.
- (4) Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Zweckverbandes einschließlich der Personalverwaltung nimmt dieser in eigener Verantwortung wahr.

§ 14 Wirtschaftsplan

Der Zweckverband erlässt für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan. §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) finden entsprechende Anwendung.

§ 15 Jahresabschluss, Lagebericht

- (1) Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts nach § 21 Absatz 2 EigV sind von der Verbandsleitung bis zum 31. März des Folgejahres aufzustellen und zu unterzeichnen. Im Übrigen gelten die §§ 21 bis 26 der EigV.
- (3) Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind der Verbandsversammlung vorzulegen.
- (4) Die Verbandsversammlung hat auf Vorlage der Verbandsleitung bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Kalenderjahres über
 1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung und
 2. die Entlastung der Verbandsleitung

getrennt zu beschließen. Die Beschlüsse nach Satz 1 sind gemäß § 33 Absatz 3 Satz 1 EigV bekanntzumachen. Der Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk sind eine Woche an einer bestimmten Stelle des Verbandssitzes zu jedermanns Einsicht auszulegen. In der Bekanntmachung nach Satz 2 sind genaue Angaben über den Ort sowie den Beginn und das Ende der Auslegung zu machen.

§ 16 Örtliche Prüfung

Für die örtliche Prüfung des Zweckverbandes findet § 30 GKGBbg Anwendung.

§ 17 Personal

- (1) Zur Erledigung seiner Aufgaben kann der Zweckverband Beamte ernennen und Beschäftigte einstellen.
- (2) Die nach geltendem Recht auszustellenden Urkunden für Beamte sowie auszustellenden Anstellungsverträge und sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Beschäftigten bedürfen der Unterzeichnung durch die Verbandsleitung.

§ 18 Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- (1) Ein Mitglied des Zweckverbandes kann zum Ende eines Wirtschaftsjahres austreten. Der Austritt ist schriftlich, spätestens 1 Kalenderjahr vor dem beabsichtigten Austritt, gegenüber der Verbandsleitung zu beantragen.

- (2) Zur Rechtswirksamkeit des Austritts ist die Zustimmung der Verbandsversammlung erforderlich. Der Austritt eines Mitglieds darf den Bestand des Zweckverbandes wirtschaftlich nicht gefährden. Im Übrigen darf die Zustimmung nicht verweigert werden, wenn das austretende Mitglied alle bis zum Austrittstermin anfallenden satzungsmäßigen Verpflichtungen erfüllt hat sowie die sonst infolge des Austretens erforderliche Auseinandersetzung stattgefunden hat.
- (3) Bei Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes werden die das ausscheidende Verbandsmitglied betreffenden Daten ausgehändigt.

§ 19 Auflösung und Auseinandersetzung

- (1) Die Auflösung des Zweckverbandes erfolgt durch Aufhebung der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung. Die Aufhebung der Verbandssatzung bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. § 14 Absatz 1 GKGBbg findet Anwendung.
- (2) Für die Abwicklung des Zweckverbandes finden die Bestimmungen des § 33 Absatz 3 bis 7 GKGBbg Anwendung.

§ 20 Bekanntmachungen

- (1) Die Verbandssatzung und ihre Änderungen werden von der Rechtsaufsichtsbehörde im „Amtsblatt für Brandenburg“ öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Sonstige Satzungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen des Zweckverbandes sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden auf der Internetseite des Zweckverbandes www.dikom-bb.de veröffentlicht.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cottbus, den 13.12.2024

Oliver Bölke
Verbandsvorsteher“

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Für eine umweltschonende Zustellung des Amtsblatts per E-Mail wenden Sie sich bitte an Frau Klapproth unter: Klapproth@schoeneiche.de

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Informationen und Veranstaltungen Schöneicher Frühjahrsputz Samstag 29.03.25 von 10 bis 12 Uhr

Der letzte Samstag im März ist seit vielen Jahren der Termin des ortsweiten Frühjahrsputzes. Mit der Unterstützung der Gemeinde und ca. 100 Schöneicher Bürgern wird diese Aktion an vielen Straßen und Waldstücken im gesamten Ortsgebiet jährlich durchgeführt. Hier wird voraussichtlich gesammelt:

- Woltersdorfer Straße (ALDI bis Fahrradstraße)
- Hamburger Straße (Treff)/Kieferndamm/Forststr.
- Rund um die Kapelle Fichtenau
- Kalkberger Straße (hinter der Tankstelle)
- Wäldchen Am Rosengarten/Woltersdorfer Straße
- Werner-von-Siemens-Straße/August-Borsig-Ring
- Straße am Weidensee bis Münchehofe



Im Anschluss: Suppe überm Feuer im Kleinen Spreewaldpark und aus dem Topf in der Kapelle Fichtenau. Eine Kugel Eis gratis bei der Süßen Sünde gegen Vorlage eines Selfies beim Putzeinsatz!

Mehr unter www.schoeneiche.de/fruehjahrsputz

Monatliche Ortsrundfahrten

Einmal monatlich von 9 Uhr bis 12 Uhr können Interessierte an einer Ortsrundfahrt mit Frau Dr. Nawroth, gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 3 €, teilnehmen. Bei Interesse ist eine Anmeldung bei Frau Grunwitz, Tel. 030/649 584 86 oder in der

KultOurKate, Dorfaue 5 möglich.

Termine: 11.3., 15.4., 13.5., 17.6., 15.7., 12.8., 16.9., 14.10. und 11.11.25

Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 15.00 Uhr



Ansprechpartnerinnen:

Frau Dreher, Frau Krüger

Bibliothek in der KultOurKate, Dorfaue 5, 15566 Schöneiche bei Berlin

Telefon: 030/649 01 10

E-Mail: bibliothek@schoeneiche.de

www.bibliothek.schoeneiche.de

Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstelle befindet sich in der KultOurKate, Dorfaue 5, Hintereingang.

Die Sprechstunde der Schiedsstelle wird aktuell **nur telefonisch** durchgeführt.

Sie erreichen die Schiedsstelle unter 030/649 88 68 am ersten Dienstag im Monat von 19:00 Uhr – 20:00 Uhr. Darüber hinaus können Sie sich **jederzeit** über die E-Mail-Adresse schiedsstelle@schoeneiche.de an die Schiedspersonen wenden.

Bitte geben Sie in jedem Falle eine Telefonnummer an, um zeitnahe Rückrufe durch die Schiedsstelle zu ermöglichen.

2.2 Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung

In unserer Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es sehr viele Menschen, die sich - oft im Verborgenen - in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ehrenamtlich

engagieren, z. B. Sportvereine, Freizeitsport, Betreuung von alten oder kranken Menschen, Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Musik und Kunst, Denkmalschutz, Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheit, Tierschutz, Sicherheitsverein, Freiwillige Feuerwehr, Frauenverein, Integration von Geflüchteten usw.

Zum Heimatfest 2025 sollen Schöneicherinnen und Schöneicher wieder öffentlich für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden.

Alle Schöneicherinnen und Schöneicher können Vorschläge machen:

Wer soll ausgezeichnet werden?

Schriftliche Vorschläge mit einer kurzen Begründung zum Grund der Auszeichnung und unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift** sollen spätestens **bis 11.04.2025** in der Gemeindeverwaltung bei der Amtsleiterin des Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Eberlein, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, E-Mail: eberlein@schoeneiche.de vorliegen.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an Frau Eberlein unter
Telefon 030 – 64 33 04 136 oder
per E-Mail: eberlein@schoeneiche.de

Schöneiche bei Berlin, 06.01.2025

gez. Ingo Röhl
Bürgermeister

2.3 Bekanntmachung Bodenrichtwerte Landkreis Oder-Spree

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01. Januar 2025

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) –Geschäftsstelle– hat bekannt gemacht, dass die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 01.01.2025 durch den Gutachterausschuss ermittelt wurden. Die Bodenrichtwerte werden im Internetportal BORIS Land Brandenburg voraussichtlich zum 01.03.2025 veröffentlicht (<https://boris.brandenburg.de>).

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder)

Kontakt:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis
Oder-Spree –Geschäftsstelle-
Spreeinsel 1, 15848 Beeskow

Telefon: 03366 35-1710 bis 1714;

E-Mail: GAA-LOS-FF@l-os.de

Internet: www.l-os.de

2.4 Stellenausschreibungen der Gemeinde

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin (13.400 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle/n aus:

Hausmeister (m/w/d) für die kommunale Wohnungsverwaltung

Bewerbungsfrist: **bis zum 09.03.2025**

Einstellung: **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**



Auf der Homepage der Gemeinde unter
www.schoeneiche.de/stellenausschreibungen
erhalten Sie weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen.

2.5 Eltern-Kind-Zentrum

Eltern-Kind-Zentrum Schöneiche bei Berlin,
Dorfau 22A
15566 Schöneiche bei Berlin

www.elkiz.schoeneiche.de

Tel: 030/649 81 82 oder 0152/56339352

E-Mail: elkiz@schoeneiche.de



Ansprechpartnerinnen: Katrin Olm und Friederike Grote

Über uns

- wir greifen vorhandene Angebote im Ort auf und vernetzen

- Ort der Begegnung & Gelegenheit zum Austausch
- Angebote für Kinder im Alter von 0-6 Jahren und ihre Familien
- Beratungsangebote für Familien
- Bildungsangebote für Kinder und Eltern

Die Teilnahme an unseren Angeboten ist kostengünstig oder kostenfrei.

2.6 Kinder- und Jugendzentrum Nest

KINDER- und JUGENDZENTRUM NEST Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Prager Straße 23, Tel. 030/649 53 29, www.schoeneiche.de/kijuze

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	13.00 - 20.00 Uhr
Sonnabend	14.00 - 20.00 Uhr



Regelmäßige Termine:

Montag bis Donnerstag – SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule
Dienstag – NÄHKURS
Dienstag - 16 bis 17 Uhr Sorgensprechstunde
Mittwoch - Hundetreff Anmeldung über die Homepage

In Notfällen - rund um die Uhr:

Kummertelefon für Kinder und Jugendliche: 0800 1110 333
Telefonseelsorge: 0800 1110 111 oder 222

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche

Kontakt über: Claudia Gebert

Diplomsozialpädagogin/Systemische Beraterin/Rendsburger Elterntainerin

Telefon: 030/221 701 14

E-Mail: Familien-Beratung@schoeneiche.de

Beratungszeit: donnerstags von 15.30 bis 18.30 Uhr und nach Bedarf

Die Beratung erfolgt vertraulich und ist kostenfrei.

Sie finden die Beratungsstelle in der Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin.

2.7 SENIORENBÜRO

Schöneiche 2025

Das Seniorenbüro bietet einen Anlaufpunkt für ältere Bürgerinnen und Bürger.



Wenn Sie Beratung und Hilfe suchen, zu den Themen Rente, Pflege, Demenz, Wohnen im Alter sowie Hilfen im Alltag – rufen Sie an oder kommen Sie einfach vorbei.

Rita Männer und Ulrich Rohde vom Schöneicher Seniorenbeirat beraten Sie gern während dieser Sprechzeiten:

Dienstag, 04. und 18. Februar, 04. und 18. März
jeweils von 10:00 – 12:00 Uhr



030 / 22 17 16 90

Seniorenbüro:

Dorfau 5, KultOurKate (über der Bibliothek), Hintereingang, Aufzug vorhanden

Die Koordinatorin Heike Preuß ist für Sie im Rathaus, Raum 205, da:
jeden Donnerstag von 09.00 – 12:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung



030 / 64 33 04 230

E-Mail: seniorenbuero@schoeneiche.de

2.8 **Schulung für Angehörige von Menschen mit Demenz Woltersdorf/ Schöneiche.**

Im Land Brandenburg sind hochgerechnet 68.000 Menschen von einer Demenzerkrankung betroffen (1). Zwei Drittel von ihnen leben zu Hause und werden von Ihren Familien, häufig rund um die Uhr, persönlich umsorgt. Diese pflegenden Angehörigen müssen gestärkt und unterstützt werden.



Dafür bieten wir in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Demenz für das

Land Brandenburg eine Angehörigenschulung an.

Schulung für Angehörige von Menschen mit Demenz Woltersdorf/ Schöneiche.

„Gut zu wissen, dass ich mit dieser Aufgabe nicht allein bin-ich weiß jetzt, wo ich Unterstützung finden kann.“ Und die Gespräche in der Gruppe haben mir sehr geholfen, mit meinem Mann besser zurechtzukommen,“ sagt eine Teilnehmerin am Ende der Schulungsreihe „Hilfe beim Helfen“.

Das Seniorenbüro Woltersdorf/Schöneiche bietet Angehörigen von Menschen mit Demenz aus Woltersdorf, Schöneiche und Umgebung die Möglichkeit, wichtige Informationen zu medizinischen, rechtlichen und finanziellen Fragen rund um das Thema Demenz zu erfahren. Auch praktische Tipps für den Umgang mit Erkrankten und den Alltag werden besprochen.

Am 23.04.2025 beginnt die achtteilige Schulungsreihe und endet am 11.06.2025. Sie findet immer mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus Woltersdorf Seniorenclub (Rudolf-Breitscheid-Str. 23) statt.

Die Schulungsreihe wird in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg durchgeführt und wird durch die Barmer Pflegeversicherung finanziert. **Versicherte aller Kassen können kostenfrei teilnehmen, jedoch wird um Anmeldung gebeten.**

Informationen dazu unter:

Heike Preuß
Seniorenbüro Woltersdorf/Schöneiche

preuss@gemeinde-woltersdorf.de; Tel. 03362/5869-37

preuss@schoeneiche.de; Tel. 030/643 304-230

2.9 Termine der gemeindlichen Gremien im 1. Halbjahr 2025

Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport:	03.03., 07.04., 16.06.
Ausschuss für Ortsentwicklung, Verkehr und Umwelt:	04.03., 08.04., 27.05., 17.06., 22.07.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Wohnen:	06.03., 10.04., 19.06.

Ausschuss für kommunale Wohnungen: bei Bedarf
(nicht öffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030/643 304-117)

Hauptausschuss: 10.03., 28.04., 03.06.
Gemeindevertretung: 25.03., 13.05., 08.07.

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Bitte beachten Sie die Informationen

in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).
In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord,
August-Borsig-Ring 9
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- KultOurKate, Dorfau 5
- Heimathaus, Dorfau 8
- Praxis f. Physiotherapie,
Geschwister-Scholl-Straße 44
- Postfiliale, nah & gut Walter,
Friedrich-Ebert-Str. 3

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.
Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Für eine umweltschonende Zustellung des Amtsblatts per E-Mail wenden Sie sich bitte an Frau Klapproth unter: Klapproth@schoeneiche.de